

Landesverband
Schleswig – Holstein



[SoVD LV Schleswig-Holstein e.V. · Muhliusstr. 87 · 24103 Kiel](#)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Finanzausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Abteilung Sozialpolitik

Tel. (0431) 98388-0

Fax (0431) 98388-72

Ansprechpartner: Herr Schultz

Durchwahl (0431) 98388-70

E-mail: sozialpolitik@sovd-sh.de

19.03.2014

CS

**Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes,
Drucksache 18/1467**
Ihr Schreiben vom 25.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.02.2014 haben Sie uns mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags über einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion berät. Es geht um die geplante Änderung des Kommunalprüfgesetzes. Dem Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V., ist nun Gelegenheit gegeben worden, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen.

Für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Zunächst müssen wir unser Unverständnis darüber ausdrücken, dass die Sozialverbände in der Landtagsdebatte zum Thema als diejenigen dargestellt werden, welche sich „vom Landesrechnungshof [nicht] in die Bücher schauen [...] lassen“ wollen. Das waren die Worte des CDU-Abgeordneten Tobias Koch in der Landtagssitzung vom 23.01.2014.

Den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden im Land ist natürlich daran gelegen, ein transparentes System zu gewährleisten. Die Aussagen des Abgeordneten Koch können wir deshalb in keiner Weise nachvollziehen und weisen sie mit Nachdruck zurück.

Eine Prüfoption für den Landesrechnungshof kann sinnvoll sein. Aus Sicht des SoVD Schleswig-Holstein hat dabei aber oberste Priorität, dass den Betroffenen durch eine solche Maßnahme keine Leistungen vorenthalten werden dürfen. Die Aussagen der Abgeordneten in der oben genannten Landtagssitzung wollen diesem Eindruck entgegen treten. Das begrüßen wir. Als Interessenvertretung von vielen Menschen mit Behinderung können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nur unter folgender Prämisse zustimmen: Es ist sicherzustellen, dass die zusätzliche Prüfmöglichkeit für den Landesrechnungshof in Zukunft nicht dafür genutzt wird, Argumente für Leistungskürzungen in der Eingliederungshilfe zu sammeln.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schultz
Abteilung Sozialpolitik
